



Protokollauszug vom

29.04.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Vernehmlassung zum Vorentwurf «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»;

Stellungnahme zuhanden des Schweizerischen Städteverbandes

IDG-Status: öffentlich

SR.20.184-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Städteverband wird empfohlen, die in der Vernehmlassung aufgeführten Anpassungen (vgl. Beilage I) zu unterstützen.
2. Das Schreiben an den Städteverband wird gutgeheissen.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Departement Kulturelles und Dienste; Stadtkanzlei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

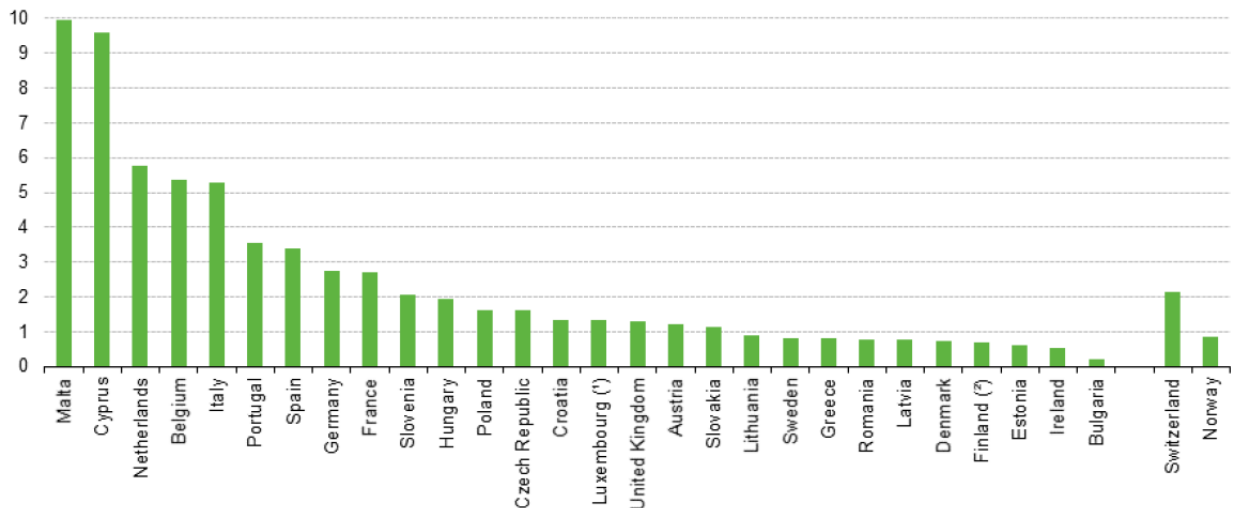
## Begründung:

### 1 Ausgangslage

#### *Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf die Grundwasservorkommen*

Jährlich werden in der Schweiz mehr als 2000 Tonnen Pflanzenschutzmittel (Pestizide) verkauft; sie dienen in der Landwirtschaft zur Schädlingsbekämpfung. Die Schweiz gehört damit im europäischen Vergleich zu den Staaten mit einer hohen Menge an Pflanzenschutzmittelverkäufen pro verfügbare Ackerfläche. Dies ist anhand nachfolgender Grafik ersichtlich.

Pestizidverkäufe pro Land (in Kilogramm pro Hektare Ackerfläche), 2014; EU, Norwegen und Schweiz; EUROSTAT<sup>1</sup>:



Note: Confidential data have been removed from the sums of pesticides sales. Data on total UAA from 2013.

(\*) Fungicides and bactericides: 2012 data, other data: 2013.

(\*) Urea is used only in forestry and is excluded from the total pesticide sales.

Die Nutzung der Pestizide hat dabei zu Überschreitungen ökotoxikologischer Grenzwerte in Fließgewässern geführt. Diese Überschreitungen können negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und damit auf die Biodiversität haben. Ausserdem ist auch die Qualität des Grundwassers durch die gesundheitsgefährdenden Abbauprodukte von Pestiziden beeinträchtigt, womit die Bevölkerung direkt betroffen ist. Oftmals wurden die Wirkstoffe der Pestizide bereits vor Jahrzehnten zugelassen, als die Wissenschaft noch weniger weit fortgeschritten, die Zulassungsaufgaben weniger streng und die Messtechniken weniger genau waren. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass verschiedene Wirkstoffe und ihre Abbauprodukte schädlicher und persistenter sind als bisher angenommen.

<sup>1</sup> Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/pdfscache/42224.pdf> (besucht am 18.04.2020)

Im vergangenen Jahr hat vor allem die Belastung des Grund- und Quellwassers mit den Abbauprodukten des Fungizids (Mittel zur Pilzbekämpfung) Chlorothalonil für negative Schlagzeilen gesorgt. Eine neue toxikologische Beurteilung hat gezeigt, dass diese Stoffe möglicherweise krebs-erregend sind. Die daraufhin erlassenen Höchstwerte für diese Stoffe im Trinkwasser können derzeit in vielen Wasserfassungen in der Schweiz nicht eingehalten werden. Stadtwerk Winterthur musste ebenfalls verschiedene Quelfassungen ausser Betrieb nehmen. Glücklicherweise stammt der überwiegende Teil des Winterthurer Trinkwassers aus Grundwasserfassungen im Tössgrundwasserstrom, der nur marginale Belastungen mit diesen Abbauprodukten aufweist. Jedoch mussten verschieden Nachbargemeinden aufgrund zu hoher Belastungen mit diesen Abbauprodukten Grund- und Quelfassungen schliessen und können damit ihre eigenen Wasservorkommen nicht mehr oder nur noch teilweise nutzen. Diese Gemeinden sind deshalb gezwungen, einen Grossteil ihres Trinkwassers aus Winterthur zu beziehen.

Ein umfassender Schutz des Grundwassers schützt nicht nur die Ressource Trinkwasser, sondern verhindert hohe Investitionen der kommunalen Wasserversorgungen in allfällig notwendig werdende Reinigungsanlagen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Entsprechend ist der Schutz des Grundwassers aus umwelt- und finanzpolitischer Sicht von Relevanz.

#### *Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»*

Aufgrund zweier hängiger Volksinitiativen betreffend sauberes Trinkwasser<sup>2</sup> und Pestizidverbot<sup>3</sup> befasste sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) mit den Risiken von Pestiziden. Vor diesem Hintergrund beschloss sie die Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», die eine gesetzliche Verankerung eines Absenkpads mit Zielwerten für das Risiko beim Einsatz von Pestiziden verlangt. Am 10. Februar 2020 wurde die Vernehmlassung zum Entwurf des Berichts der WAK-S betreffend Gesetzesänderungen eröffnet.

## **2 Vernehmlassung der Stadt Winterthur**

Die Vernehmlassung wurde informell mit dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) abgesprochen. Im SVGW sind nahezu alle Gas- und Wasserversorger der Schweiz organisiert – die Stadt Winterthur ist durch Stadtwerk Winterthur vertreten. Der SVGW ist verantwortlich für die technischen Normen im Gas- und Wasserbereich.

---

<sup>2</sup> Vgl. Botschaft zur Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»; BBl 2019 1122

<sup>3</sup> Vgl. Botschaft zur Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide», BBl 2019 2563

## **2.1 Anpassungen am Chemikaliengesetz<sup>4</sup>**

Ein Problem bei der Verwendung von Pestiziden ist deren unsachgemässe Anwendung (zu hohe oder falsche Dosierung etc.). Entsprechend wird beantragt, das Chemikaliengesetz dahingehend zu verschärfen, dass Personen für den Umgang mit Pestiziden eine Fachbewilligung erwerben müssen. Mittels dieser Verschärfungen im Chemikaliengesetz soll die Ausbildung der gewerblichen Anwenderinnen und Anwender verbessert und damit die korrekte Anwendung sichergestellt werden.

## **2.2 Anpassungen Landwirtschaftsgesetz<sup>5</sup>**

Die parlamentarische Initiative verfolgt das Ziel, die Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 um 50 Prozent zu reduzieren. Eine Kommissionsminderheit fordert eine weitergehende Senkung des Risikos um 70 Prozent bis 2035. Diese Zielsetzung ist aus Sicht von Wasserversorgungen ungenügend und sollte daher nicht bei einer Senkung des Risikos um 70 Prozent belassen werden. Rein numerisch betrachtet würde dies beispielsweise bedeuten: wenn heute eine Million Konsumentinnen und Konsumenten Wasser mit zu hohen Konzentrationen an Pestizidabbauprodukten trinken, dies ab 2027 weiterhin bei einer halben Million Menschen zulässig wäre und die Ziele gleichwohl erreicht wären. Entsprechend wird beantragt, diesen Absenkpfad nach 2035 weiterzuführen und zu verschärfen.

Weiter wird beantragt, klare Vorgaben betreffend Messbarkeit der Risikoreduktion sowohl hinsichtlich Überprüfungsintervall als auch hinsichtlich Art und Weise gesetzlich zu verankern.

## **2.3 Anpassungen Gewässerschutzverordnung<sup>6</sup>**

Zusätzlich zu den von der WAK-S vorgeschlagenen Änderungen im Chemikalien- und Landwirtschaftsgesetz ist aus Sicht der Wasserversorgungen eine Verschärfung der Gewässerschutzverordnung im Sinne eines Verbots des Einsatzes von Pestiziden in Zuströmbereichen zweckmässig.

Die Zuströmbereiche  $Z_u$  (Zuströmbereich für unterirdische Gewässer, also im Wesentlichen Grundwasser) und  $Z_o$  (Zuströmbereich für oberirdische Gewässer, also im Wesentlichen Fließgewässer) bezeichnen die Areale, aus denen etwa 90 Prozent des Wassers einer Grundwasserfassung stammen<sup>7</sup>. Wenn in diesen Arealen künftig keine Pestizide mehr eingesetzt werden,

---

<sup>4</sup> Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) vom 15. Dezember 2000 (SR 813.1)

<sup>5</sup> Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) vom 29. April 1998 (SR 910.1)

<sup>6</sup> Gewässerschutzverordnung (GschV) vom 28. Oktober 2020 (SR 814.201)

<sup>7</sup> Quelle: Wegleitung Grundwasserschutz, herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft 2004

würde das Risiko für Pestizidverunreinigungen von Trinkwasserfassungen automatisch um rund 90 Prozent reduziert und die Konsumentinnen und Konsumenten dementsprechend weitgehend vor verunreinigtem Trinkwasser geschützt.

### **3 Kommunikation**

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilage (nicht öffentlich):**

Beilage I: Vernehmlassung

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Per E-Mail an:

Schweizerischer Städteverband  
info@staedteverband.ch

29. April 2020 SR.20.184-2

## **Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Pa. Iv. 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»; Stellungnahme der Stadt Winterthur zuhanden des Schweizerischen Städteverbandes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Vorentwurf zur Pa. Iv. 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» zuhanden des Schweizerischen Städteverbandes.

Die Stadt Winterthur unterstützt die Anliegen der parlamentarischen Initiative, erachtet die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen aber als zu wenig weitgehend, um den effektiven Schutz der Trinkwasserfassungen in Zukunft zu gewährleisten. Ein umfassender Schutz des Grundwassers schützt nicht nur die Ressource Trinkwasser, sondern verhindert hohe Investitionen der meist kommunalen Wasserversorgungen in allfällig notwendig werdende Reinigungsanlagen. Der Schutz des Grundwassers ist deshalb aus umwelt- und finanzpolitischer Sicht von grösster Bedeutung.

In der Beilage erhalten Sie die detaillierte Vernehmlassung der Stadt Winterthur.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bestens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Beilage:**

- Vernehmlassung